

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

#### **auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten René Springer, Petr Bystron, Joachim Wundrak, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD – Drucksache 20/2792 –**

#### **Bilanz des deutschen Engagements im Kosovo – Kosten**

##### Vorbemerkung der Fragesteller

Die KFOR-Mission (KFOR = Kosovo Force) hat den Auftrag, ein sicheres Umfeld im Kosovo aufzubauen und zu erhalten. Zudem soll die Entwicklung eines stabilen, demokratischen, multiethnischen und friedlichen Kosovos unterstützt werden. Dazu gehört auch die Überwachung, Prüfung und gegebenenfalls Durchsetzung des Militärisch-Technischen Übereinkommens (MTA). Darüber hinaus gilt es, humanitäre Hilfe in Notsituationen zu leisten, die Rückkehr von Flüchtlingen und Vertriebenen zu fördern sowie die Arbeit internationaler Hilfsorganisationen zu unterstützen ([www.einsatz.bundeswehr.de/portal/a/einsatzbw/start/aktuelle\\_einsaetze/kosovo/](http://www.einsatz.bundeswehr.de/portal/a/einsatzbw/start/aktuelle_einsaetze/kosovo/)).

Die Bundeswehr ist seit dem 12. Juni 1999 im Kosovo präsent und hat den Auftrag, den Aufbau der Kosovo Security Force (KSF) bzw. der Kosovo Armed Forces (KAF) und anderer Akteure im Rahmen der Sicherheitssektorreform (SSR) unter Vorbereitung der weiteren Einbindung in euro-atlantische Strukturen zu unterstützen (<https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2022/kw25-de-bundeswehr-kosovo-897778>). Im Rahmen der internationalen Missionen sind nicht nur deutsche Soldaten, sondern auch Polizisten, Richter, Staatsanwälte und zivile Experten eingesetzt (UNMIK – United Nations Mission in Kosovo, <https://unmik.unmissions.org/mandate> – und seit Ende 2008 EULEX – Rechtsstaatlichkeitskommission der Europäischen Union, <https://www.eulex-kosovo.eu/?page=2,16> sowie die Mission der OSZE, OMiK, [https://www.osce.org/files/f/documents/c/4/143996\\_3.pdf](https://www.osce.org/files/f/documents/c/4/143996_3.pdf)).

Deutschland ist einer der größten bilateralen Geber im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit. Inhaltlich konzentriert sich die entwicklungspolitische Zusammenarbeit auf die Bereiche Öffentliche Verwaltung, Demokratisierung, Zivilgesellschaft, Energie und nachhaltige Wirtschaftsentwicklung und Beschäftigungsförderung ([www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/laender/kosovonode/-/207462?openAccordionId=item-207448-0-panel](http://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/laender/kosovonode/-/207462?openAccordionId=item-207448-0-panel)).

### Vorbemerkung der Bundesregierung

Im Folgenden sind die zum derzeitigen Zeitpunkt in den Akten der Ressorts nachvollziehbaren Ausgaben für den Zeitraum 2019 bis einschließlich 2021 aufgeführt. Eine konkrete Bezifferung der Kosten für das Jahr 2022 ist zumeist wegen der laufenden Planung und Durchführung nicht möglich.

Auf die Einstufung von Teilen der Antwort als Verschlussache „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ wird verwiesen.

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Kleiner Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundesdrucksache 19/10917 wird zudem verwiesen.

1. Welche Kosten des deutschen politischen, militärischen bzw. zivilen Engagements im Kosovo sind seit 2019 auf das Bundesministerium der Verteidigung entfallen (bitte insgesamt und aufgeschlüsselt nach Jahren angeben)?

Die Beantwortung der Frage mit Blick auf die bilaterale militärische Zusammenarbeit und die Militärische Ausbildungshilfe kann aus Geheimhaltungsgründen nicht offen erfolgen. Eine offene Beantwortung hätte zur Folge, dass die gemachten Angaben öffentlich verfügbar wären. Dadurch würden Detailinformationen über die Zusammenarbeit der Bundeswehr mit der Republik Kosovo einem nicht eingrenzbaren Personenkreis nicht nur im Inland, sondern auch im Ausland zugänglich gemacht. Ein Grundsatz bilateraler militärischer Kooperation ist, dass Informationen über bilaterale Zusammenarbeit Dritten gegenüber nicht offengelegt werden. Die Veröffentlichung dieser Einzelheiten könnte durch die Republik Kosovo als Bruch dieser bilateralen Vertraulichkeit gewertet werden und sich so nachteilig auf die weitere Zusammenarbeit und damit auf die Interessen der Bundesrepublik Deutschland auswirken. Die Angaben sind daher gemäß § 2 Absatz 2 Nummer 4 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz vom 10. August 2018 (Verschlussachenanweisung – VSA) als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft.

Zur Beantwortung wird auf die Anlage 1 verwiesen.\*

2. Welche Kosten des deutschen politischen, militärischen bzw. zivilen Engagements im Kosovo sind seit 2019 auf das Auswärtige Amt entfallen (bitte insgesamt und aufgeschlüsselt nach Jahren angeben)?

Im Zeitraum 2019 bis einschließlich 2021 entstanden im Auswärtigen Amt (AA) im Rahmen des politisch-militärisch-zivilen Engagements im Kosovo Ausgaben von insgesamt 10,89 Mio. Euro.

Der nachfolgenden Tabelle kann die Aufschlüsselung nach Jahren entnommen werden.

Jahr	Kosten in Mio. Euro
2019	3,976
2020	3,515
2021	3,399

Im Zeitraum 2019 bis 2021 wurden vom Auswärtigen Amt Mittel in den Vorratsfonds der OSZE für Projekte zur Kleinwaffenkontrolle und Lagerhaltung

\* Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hat die Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

von konventioneller Munition in u. a. den Westbalkanstaaten sowie in den Multipartner-Trust Fund des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen (UNDP) für den westlichen Balkan eingezahlt. Der Anteil des Budgets, der unmittelbar und ausschließlich Kosovo zugutekam, lässt sich nicht aufschlüsseln.

Im Mai 2021 hat Kosovo, im Rahmen einer bilateralen Sammelspende an fünf Länder des Westlichen Balkan, 144 960 COVID-19-Testkits erhalten. Der Gesamtlieferwert (Waren- und Transportwert) betrug 1,5 Mio. Euro. Eine länderscharfe Aufschlüsselung ist leider nicht möglich.

3. Welche Kosten des deutschen politischen, militärischen bzw. zivilen Engagements im Kosovo sind seit 2019 auf das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung entfallen (bitte insgesamt und aufgeschlüsselt nach Jahren angeben)?

Das Volumen der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit in Kosovo im Zeitraum von 2019 bis einschließlich 2021, welche durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) zur Verfügung gestellt wurde, beträgt 116,8 Mio. Euro.

Der nachfolgenden Tabelle kann die Aufschlüsselung nach Jahren entnommen werden.

Jahr	Kosten in Mio. Euro
2019	19,9
2020	63,8
2021	33,1
	116,8

4. Welche Kosten des deutschen politischen, militärischen bzw. zivilen Engagements im Kosovo sind seit 2019 auf das Bundesministerium des Innern und für Heimat entfallen (bitte insgesamt und aufgeschlüsselt nach Jahren angeben)?

Die dem Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) im Rahmen des deutschen zivilen Engagements im Bereich der polizeilichen Aufgabenwahrnehmung entstandenen Kosten sind in den quartalsmäßigen Antworten der Bundesregierung auf die Kleinen Anfragen der Fraktion DIE LINKE. zu Polizei- und Zolleinsätzen im Ausland aufgeführt; für den angefragten Zeitraum zuletzt seitens der Bundesregierung beantwortet mit Bundestagsdrucksache Nummer 20/229 vom 8. Dezember 2021. Die Gesamtkosten der Jahre 2019 bis 2021 belaufen sich auf 2.826.343 Euro. Eine konkrete Bezifferung der Kosten für das Jahr 2022 ist wegen der laufenden Planung und Durchführung nicht möglich.

Der nachfolgenden Tabelle kann die Aufschlüsselung nach Jahren entnommen werden.

Jahr	Kosten in Euro
2019	760 746
2020	1 104 728
2021	960 869

Des Weiteren beteiligt sich das BMI finanziell seit 2006 an dem Reintegrationsprogramm URA Kosovo. Dieses wird gemeinsam vom Bund und neun Bundesländern finanziert. Das Projekt fördert die soziale und wirtschaftliche Reintegration von rückgeführten und freiwillig ausgereisten Personen in Kosovo.

Der Bund beauftragt die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH mit der Durchführung des Vorhabens. Die Länder refinanzieren die Reintegrationsleistungen derjenigen Rückkehrenden, die aus ihrem Bundesland ausgereist sind. Insoweit weichen die Ausgaben des Bundes (vorläufige Gesamtsumme von 2 004 768 Euro) von den Gesamtausgaben deutlich ab (vgl. nachfolgende Tabelle).

Der nachfolgenden Tabelle kann die Aufschlüsselung nach Jahren entnommen werden.

Jahr	Anteilige Kosten des Bundes in Euro
2019	439 244
2020	509 588
2021 (vorläufig)	519 150
2022 (vorläufig)	536 786

5. Welche durch die Fragen 1 bis 4 nicht erfassten Kosten sind durch das deutsche politische, militärische bzw. zivile Engagement seit 2019 im Kosovo entstanden, und welchen Geschäftsbereichen der Bundesregierung werden diese zugeordnet?

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) förderte im Zeitraum 2019 bis 2021 sechs Vorhaben (insgesamt in 2021: 0,164 Mio. Euro; 2020: 0,013 Mio. Euro; 2021: 0,103 Mio. Euro), deren Arbeiten und Ergebnisse neben anderen Ländern auch das Kosovo umfassen. Zuwendungsempfänger sind dabei Institutionen in Deutschland. Der Anteil des Budgets, der hierbei unmittelbar die Zusammenarbeit mit dem Kosovo umfasst, lässt sich nicht aufschlüsseln.

Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) hat zusätzlich zu einem bilateralen Projekt zur Einführung einer gesetzlichen Krankenversicherung in Kosovo (2020: 49 930 Euro; 2022: 26 242 Euro) im Rahmen der COVID 19-Pandemie Sachspenden an Kosovo in Höhe von rund 4,15 Mio. Euro geleistet.

Das Bundesministerium der Justiz (BMJ) erteilt der Deutschen Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit (IRZ) institutionelle Förderungen in Form von Länderquoten. Im Zeitraum von 2019 bis einschließlich 2021 entstanden im BMJ in Rahmen des Engagements im Kosovo Ausgaben von insgesamt rund 40 000 Euro. Der nachfolgenden Tabelle kann die Aufschlüsselung nach Jahren entnommen werden.

Jahr	Kosten in Euro
2019	22 921
2020	10 126
2021	6 723

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) führte im Rahmen des Beratungshilfeprogramms des Umweltbundesamts im Zeitraum 2019 bis 2021 drei multilaterale Projekte mit mindestens fünf und maximal acht begünstigten Ländern durch, die auch Kosovo umfassten. Der Anteil des Budgets, der unmittelbar Kosovo zugutekam, lässt sich leider nicht aufschlüsseln.

Bundeskanzleramt:

Darüber hinaus kann die Antwort auf die Frage nicht offen erfolgen. Die Einstufung der weiteren Antwort als Verschlussache (VS) mit dem Geheimhaltungsgrad „VS – Vertraulich“ ist im vorliegenden Fall im Hinblick auf das

Staatswohl erforderlich. Nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz (Verschlusssachenanweisung, VSA) sind Informationen, deren Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder nachteilig sein können, entsprechend einzustufen. Eine zur Veröffentlichung bestimmte Antwort der Bundesregierung auf diese Frage würde Informationen zu der Personalentwicklung, dem Modus Operandi sowie den Fähigkeiten und Methoden des Bundesnachrichtendienstes einem nicht eingrenzbaeren Personenkreis nicht nur im Inland, sondern auch im Ausland zugänglich machen. Eine solche Veröffentlichung von Einzelheiten ist daher geeignet, zu einer wesentlichen Verschlechterung der dem BND zur Verfügung stehenden Möglichkeiten der Informationsgewinnung zu führen. Dies kann für die wirksame Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Nachrichtendienste und damit für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland schädlich sein. Diese Informationen werden daher als „VS – Vertraulich“ eingestuft und dem Deutschen Bundestag gesondert übermittelt.

Auf die Anlage 2 wird verwiesen.\*

---

\* Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hat die Antwort als „VS – Vertraulich“ eingestuft. Die Antwort ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.





